

Coachingvertrag

zwischen

Dr. Ulrike Schneeberg und Auftraggeber*in/Klient*in
Kenne deine Monster
Weisestr. 63
12049 Berlin

wobei Ulrike einwilligt, für den*die Auftraggeber*in Coaching mit folgenden Schwerpunkten und Zielen zu leisten:

- Ziele:
- Ansatz:

§ 1 Zugrundeliegendes Coachingverständnis

Coaching ist eine Partnerschaft (im Sinne von „Bündnis“ oder „Allianz“, nicht im Sinne einer juristischen Geschäftspartnerschaft) zwischen Coach und Klient*in, die den*die Klient*in in einem zum Nachdenken anregenden und kreativen Prozess dazu inspiriert, sein*ihr persönliches und professionelles Potenzial zu stärken. Coaching fördert die Entwicklung und Umsetzung persönlicher, professioneller oder geschäftlicher Ziele und unterstützt den*die Klient*in darin, eine Strategie zu entwickeln, um diese Ziele zu erreichen.

Coach-Klient*in-Beziehung

- 1) Ulrike verpflichtet sich, die von der International Coach Federation (ICF) etablierten Ethikstandards ([coachingfederation.org/ethics](https://www.coachingfederation.org/ethics)) einzuhalten. Diese umfassen u.a.:
 - a. **Verantwortung gegenüber Kund*innen** (umfasst u.a. die Aufrechterhaltung von Vertraulichkeit entsprechend der Absprache mit allen beteiligten Parteien, sowie klare Kommunikation zu jedem Zeitpunkt der Coachingbeziehung).
 - b. **Verantwortung für Praxis und Leistung** (umfasst u.a. kontinuierliche Weiterbildung sowie die Anerkennung eigener Grenzen).
 - c. **Verantwortung für die Professionalität** (umfasst u.a. die korrekte Darstellung von Coachingqualifikationen und -kompetenzen, sowie das Nicht-Eingehen sexueller oder romantischer Handlungen mit Kund*innen).

- d. **Verantwortung für die Gesellschaft** (umfasst u.a. das Vermeiden von Diskriminierung durch Aufrechterhalten von Fairness und Gleichheit in allen Handlungen bei gleichzeitiger Achtung örtlicher Regeln und kultureller Praktiken).
- 2) Der*die Klient*in ist allein verantwortlich für Entscheidungen, Handlungen und Ergebnisse, die aus der Coachingbeziehung entstehen. Damit willigt der*die Klientin ein, dass Ulrike weder für Entscheidungen, Handlungen und Ergebnisse noch für unterlassene Handlungen oder Entscheidungen des*der Klient*in verantwortlich ist oder haftbar gemacht werden kann.
 - 3) Der*die Klient*in versteht, dass Coaching keine Therapie ist und eine solche nicht ersetzen kann. Coaching umfasst ferner nicht die Diagnose oder Behandlung psychischer Störungen. Es liegt in der Verantwortung des*der Klient*in, bei Bedarf unabhängige professionelle Unterstützung aufzusuchen.
 - 4) Der*die Klient*in versteht, dass er*sie die Coachingbeziehung jederzeit beenden kann.
 - 5) Der*die Klient*in erkennt an, dass Coaching ein ganzheitlicher Prozess ist, der verschiedene Lebensbereiche einbeziehen kann, u.a. Arbeit, Finanzen, Gesundheit, Beziehungen, Bildung und Erholung. Der*die Klient*in stimmt zu, dass er*sie allein dafür verantwortlich ist, wie er*sie in diesen Lebensbereichen agiert, und ob und wie er*sie die im Coaching erarbeiteten Ideen in diese Lebensbereiche integriert.
 - 6) Der*die Klient*in versteht, dass der Nutzen der Coachingbeziehung in dem Maße steigt, in dem er*sie ehrlich kommuniziert, offen für Feedback und Unterstützung ist, und genügend Zeit und Energie aufbringt, um sich aktiv in den gesamten Coachingprozess einzubringen.

§ 2 Leistung

Die Vertragspartner*innen einigen sich auf ___ Coachingstunden à ___ Minuten mit einem Abstand von _____. Die Coachings finden in Form von Zoom-Meetings statt. Ulrike wird für den*die Klient*in via E-Mail und Voicemail montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr (CET) auch zwischen den einzelnen Sitzungen verfügbar sein.

Nach Abschluss der hier vereinbarten Zeit kann mündlich eine neue Laufzeit vereinbart werden. Die Gültigkeit des Vertrags bleibt in diesem Fall bestehen.

§ 3 Freigabe von Informationen

Ulrike nimmt an kontinuierlicher Weiterbildung und Supervision teil und strebt derzeit eine Akkreditierung der International Coaching Federation an. Dieser Prozess erfordert Namen und Kontaktinformation aller Klient*innen für die mögliche Verifizierung durch die ICF. Mit seiner*ihrer Unterschrift in diesem Abschnitt (§ 3) willigt der*die Klient*in ein, dass ausschließlich sein*ihr Name, Kontaktinformation sowie Anfangs- und Enddatum des Coachings mit Mitarbeiter*innen der ICF, die an Ulrikes Zertifizierungsprozess beteiligt sind geteilt werden. Es werden keinerlei persönliche Aufzeichnungen geteilt.

Klient*in willigt ein _____ Klient*in willigt NICHT ein _____

In Übereinstimmung mit den ethischen Richtlinien der ICF können anonymisierte Coachingthemen mit anderen Coaches zum Zwecke von Trainings, Supervision, Mentoring und Evaluation geteilt werden.

Aufzeichnungen von Coachings – ebenfalls zum Zweck der Selbstreflektion und Kompetenzerweiterung – finden nur nach unterschriebener, separater Einwilligungserklärung statt.

§ 4 Honorar/Rechnung

Die Coachings wurden als Termine von _____ Minuten mit untenstehendem Honorar angesetzt. (Nach individueller Absprache ist ein Solidaritätstarif möglich.)

Sollte sich der*die Klient*in im Verlauf des Coachings für eine Textberatung zu Lebenslauf und Anschreiben entscheiden, wäre ein anderes Honorar gültig. Das vereinbarte Honorar ist das Bruttohonorar.

	Nettohonorar	19% MwSt	Bruttohonorar
Coaching (60 Min)	100,84 €	19,16 €	120,00 €
Textberatung (60 Min)	67,23 €	12,77 €	80,00 €

Ulrike stellt dem*der Klientin die Rechnung üblicherweise nach Ablauf des gesamten Coachings. Auf Wunsch können Rechnungen auch nach jeder Sitzung gestellt werden.

§ 5 Termine und Terminänderung

Der*die Klient*in bucht die einzelnen Sitzungen entsprechend der gemeinsamen Absprachen eigenständig über folgenden Link: <https://calendly.com/deinemonster/60min>.

Der*die Klient*in hat das Recht, vereinbarte Termine bis 8 Uhr am Tag des Termins abzusagen, ohne dass für diese Termine Honorarzahungen anfallen. Bei Absage nach Ablauf dieser Frist seitens des*der Klient*in werden grundsätzlich 100% des Honorars fällig. Der*die Klient*in wird gebeten, nur im Notfall kurzfristig abzusagen (z.B. bei plötzlicher Krankheit oder anderen unvorhergesehenen Hinderungsgründen).

§ 6 Kündigung

Der Coachingvertrag gilt unbefristet. Beide Parteien haben das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von fünf Werktagen zu kündigen. Bereits vereinbarte Termine, die innerhalb der nächsten

zwei Werktagen nach Ausspruch der Kündigung liegen, müssen vom Klienten* von der Klientin* mit 30% Honorar vergütet werden.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Ulrike haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das von der*dem Kund*in bereits gezahlte Honorar.



Unterschrift – Dr. Ulrike Schneeberg

Berlin, [Datum]

Unterschrift – Klient*in

Ort, Datum